

oder mit andern vertauscht. Was die Tiefe der Falze betrifft, so wird dieselbe so tief, als die Tragebank stark ist, gemacht, d. h. 4 bis 4½ Zoll, und zwar so, daß man Letztere ohne Zwang in die Ersteren einbringen kann.

Der Steg und die Stärke desselben.

§. 9. Der Steg m (Fig. 1. u. 2.) wird, wie wir im §. 7. gesehen haben, in der Regel 12 bis 16 Zoll im Quadrat stark gemacht, d. h. je nachdem das gehende Werk schwach oder stark werden soll. Man macht ihn auch bisweilen höher als breiter, und setzt ihn dann mit Zungen in die Tragebänke ein (Fig. 1. u. 2.), damit er mittelst der Kehlkeilen t t nach allen Seiten gezogen und das Mühleisen D immer in einer senkrechten Stellung erhalten werden kann. Die Pfanne n wird in die Mitte des Stegs eingesetzt, deshalb müssen an den Stellen x x, wo die Kämme des Kammrades den Steg berühren, Einschnitte gemacht werden, und zwar so, daß die Kämme des Kammrades bequem darin laufen können.

Die Mehlbank.

Die Mehlbank h (Fig. 6. u. 11.) wird gewöhnlich 22 bis 24 Zoll hoch und 6 bis 8 Zoll stark gemacht; es ist mithin hierzu ein starkes Stück Holz erforderlich, welches vierkantig, beschlagen, 20 bis 24 Zoll hoch und 18 bis 20 Zoll breit sein muß. Es ist daher sowohl in Rücksicht der Kosten, als auch der Holzersparniß vortheilhafter, die Mehlbank nach Fig. 12. A aus Bohlen zusammenzusetzen und diese mit eisernen Ankern zu verbinden. Hierdurch hat man noch den Vortheil, daß man die Mehlbank nach Belieben wegnehmen und durch eine neue ersetzen kann, ein Vortheil, der bei Reparaturen der Mühlen nicht zu übersehen ist.

Die Mehlleiste und der Belag.

Die Mehlleiste k (Fig. 6. u. 11.) wird stumpf auf die Mehlbank aufgesetzt und entweder nach Fig. 11. mit großen eisernen, oder nach Fig. 6. mit hölzernen Nägeln befestigt. In der Mehlbank h (Fig. 13. u. 4.) befindet sich ein Loch L, welches das Mehlsloch genannt wird und dazu dient, dem Sichte-

zeug das zermahlte Schrot zuzuführen. Es wird 6 bis 7 Zoll breit und 4 bis 5 Zoll hoch gemacht.

Die Bohlen N (Fig. 2. 3. u. 4.), zu dem Belege des Steinbodens, macht man in der Regel 4 bis 6 Zoll stark; sie müssen nach Fig. 2. 4. 6. u. 11. immer gespundet werden, damit das Getreide nicht hindurchfallen kann. Die Spunde werden bloß eingeschoben und die Bohlen zu diesem Behufe genutet. Bisweilen werden sie jedoch auch nach Fig. 12. mit Feder und Rute versehen; in diesem Falle müssen die Bohlen weit stärker sein und auf die Launen bloß mit hölzernen Nägeln befestigt werden (Fig. 3.). Bei der Construction des Beleges muß man es immer so einzurichten suchen, daß die Richtung einer Fuge gerade auf das Mühleisen trifft, so daß in jede der beiden Bohlen zur Hälfte eingeschnitten wird, und zwar deshalb, weil die einzelnen Bohlen in der Mitte keine Auflage haben, indem sie stets der Länge nach von einer Laune zur andern gelegt werden.

Das Steingeschlinge oder die Steinriegel (Fig. 3.).

§. 10. Der Bodenstein liegt in einer Zange z oder in dem Steingeschlinge, durch welches er von drei Seiten umgeben wird. Dasselbe wird von Halbholz, 5 bis 7 Zoll breit, gemacht, und es ist gut, wenn die vorderen Enden aa (Fig. 3.) durch die Mehlbank gehen und außerhalb derselben durch Keile d befestigt werden. Auf dem Steinboden wird das Ganze, wenn es zusammengesetzt ist, mit hölzernen Nägeln befestigt. Die Ecken cc (Fig. 3.) werden mit dreizölligen Bohlen ausgelegt und rund herum alles ausgeglichen, so daß das Geschlinge oben wie eine gerade Fläche aussieht und der Bodenstein darin fest liegt. Um das Geschlinge auf dem Mühlengerüst festzuhalten, setzt man auf jede Seite zwei niedrige Docken ee (Fig. 3.), hinter welche man Keile dd schlägt. Auf diese Weise ist man im Stande, das Geschlinge zz hin und her rücken zu können, je nachdem es der Läufer erfordert.

III. Das Rumpfszeug und dessen Größe.

§. 11. Das Rumpfszeug dient dazu, dem Steine das Getreide gleichmäßig zuzuführen. Es besteht aus einem Kasten M